

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf ohne Kitaplatz (Non-Kita-Kinder)

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat gemäß § 30 (4), § 42 (1) Satz 4 und § 45 (3) KiBiz NRW die Aufgabe, den Kindern ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt, die **keinen Kitaplatz** haben und denen nach § 36 (2) und (3) Schulgesetz NRW ein zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt wurde, ein Angebot zur Sprachförderung vorzuhalten.

Wie am 28.01.2020 in Vorlage 4066/2019 im JHA beschlossen, werden zukünftig 50.000 Euro aus der Landesförderung plusKiTa hierfür bereitgestellt.

Dies nimmt 513 zum Anlass, das bisherige Verfahren für die Sprachförderung umzustellen und zu intensivieren.

Bisherige Vorgehensweise

1. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhält die Liste der getesteten Kinder nach der Sprachstandsfeststellung vom Amt für Schulentwicklung / Schulamt.
2. Die Liste wird aktualisiert, indem die aktuelle Versorgung der Kinder mit Kitaplätzen überprüft wird, ebenso, ob die Kinder noch in Köln gemeldet sind.
3. Den Eltern wird eine unterstützende Beratung bei der Anmeldung für einen Kitaplatz angeboten.
4. Die Kinder können bis zum Übergang in die Kita oder zum Schuleintritt einmal in der Woche an einem Sprachförderangebot teilnehmen.

Art- und Umfang des bisherigen Angebotes

- Die Familien wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie kontaktiert und zur Sprachförderung eingeladen. In den ersten Sprachförderstunden standen ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder persönlich zur Klärung von Fragen und Beratung zur

Verfügung. Ebenso wurde bei Bedarf telefonisch, per Mail oder postalisch Kontakt aufgenommen.

- Die Sprachförderung wurde durch Logopäden einer Praxis für Sprachtherapie durchgeführt.
- Das Sprachförderangebot umfasste pro Kind einmal wöchentlich zwei Unterrichtsstunden (1,5 Zeitstunden). Das Angebot wurde in der Regel in städtischen Kitas in Gruppen bis zu 7 Kindern durchgeführt.

Die Anzahl der Non-Kita Kinder an der Sprachförderung in den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020:

Kindergarten-Jahr	Vom Amt für Schulentwicklung / Schulamt gemeldet	Nach Überprüfung der aktuellen Versorgung mit Kitaplätzen
2018 / 2019	82	31
2019 / 2020	57	21

Zukünftiges Verfahren zur Sprachförderung von Non-Kita-Kindern:

Grundsätzlich besteht nach wie vor das Ziel, allen Kindern schnellstmöglich einen Kita-Platz anzubieten, um ihnen in der Kita täglich eine alltagsintegrierte Sprachbildung zu ermöglichen.

Das Amt Kinder, Jugend und Familie wird darüber hinaus zukünftig die Sprachförderung für die Non-Kita-Kinder intensivieren.

Der Umfang der Sprachförderkurse für die Non-Kita-Kinder wird erhöht und in städtischen Kindertageseinrichtungen durch städtische Fachkräfte durchgeführt, die in der Methode Language Route geschult sind.

Die Angebote zur Sprachförderung werden möglichst in Wohnortnähe den Familien angeboten.

Die Verwaltung verspricht sich von dieser Umstellung ein höheres Maß an Akzeptanz der Maßnahmen durch die Familien.

Durch die Umstellung von externen Fachkräften auf interne Fachkräfte der Kitas, kann die Kita für die Familien offener und attraktiver werden.

Zudem steht den Fachkräften durch das *Non-Kita-Konzept*, die ergänzende *Praxisempfehlung* und das *Qualitätshandbuch für städtische Kindertageseinrichtungen* eine sehr gute konzeptionelle Basis zur Verfügung.

Konzeptionelle Grundlagen der zukünftigen Kölner Sprachförderkurse für Non-Kita-Kinder in städtischen Kitas:

- Konzept, auf der Basis des Qualitätshandbuchs und der Language Route (siehe Anlage 1 und 2)

- Maximal 4 Standorte werden zukünftig bei Bedarf angeboten, vorzugsweise in Familienzentren und plusKITAs mit räumlichen Ressourcen, verteilt im Kölner Stadtgebiet.
- 2 x wöchentlich 2 Zeitstunden pro Förderangebot (plus 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche), d.h. 5 zusätzliche Fachkraftstunden pro Standort
- bis zu 6 Kinder pro Gruppe
- Belegung der Gruppen erfolgt über die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder
- Durchführung der Sprachförderung durch eine pädagogische Kita-Fachkraft (plusKita, Sprachfachkraft oder ehemalige Sprachentlastungskraft)
- Anleitung, fachliche Begleitung und Beratung erfolgt durch die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Finanzierung über plusKITA-Gelder
- Die konzeptionellen Grundlagen der Non-Kita-Kurse (Konzept + Praxisempfehlung) werden praxisbegleitend mit den beteiligten Fachkräften weiterentwickelt.

Belegung / Anmeldeverfahren

Die Belegung und Anmeldung zu den Kursen erfolgt in erster Linie analog dem bisherigen Verfahren über die vom Amt für Schulentwicklung / Schulamt gemeldeten Kinder, die keine Kita besuchen und denen durch die Testung Sprachförderbedarf bescheinigt wurde.

Soweit die Kapazitäten der bestehenden Sprachförderkurse ausreichend sind, können die Gruppen durch Kinder ergänzt werden, die keinen Kita-Platz haben und in der Schuleingangsuntersuchung oder bei der Schulanmeldung mit Sprachförderbedarf auffallen.

Kinder mit Sprachförderbedarf können von den entsprechenden Stellen (Gesundheitsamt, Schulen) über folgende Mailadresse an die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder gemeldet werden: sprachfoerderung@stadt-koeln.de. Voraussetzung bei der Meldung durch Dritte ist, dass die Eltern der Datenweitergabe zustimmen.

Über die Meldungen kann so auch eruiert werden, wie groß der Bedarf an Sprachförderkursen für Kinder ohne Kitaplatz ist.

Zusätzlich werden die Sprachförderkurse zukünftig über einen Flyer und Informationen in verschiedenen Arbeitskreisen, Gremien und Institutionen bekanntgemacht.

Finanzierung:

Die Maßnahmen werden über die plusKita-Mittel finanziert. Der JHA hat am 28.01.2020 in der Vorlage 4066/2019 u.a. beschlossen, dass 50.000 Euro der plusKita Landesförderung (siehe Beschluss 2.) für die Sprachförderung der Non-Kita-Kinder bereitgestellt werden.

Evaluation

Eine kontinuierliche Evaluation der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der Non-Kita-Sprachförderkurse durch die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder stellt eine passgenaue Umsetzung sicher und gibt die Möglichkeit, auf neue Bedarfe reagieren zu können.

Anlage 1: Konzept

Anlage 2: Praxisempfehlung

Gez. Voigtsberger